

Synopse

Beschlussesentwurf 2: Aufhebung kantonsrätliche Erlasse

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS Nummern)

Neu: –

Geändert: –

Aufgehoben: 212.478.3 | 212.478.31 | 212.478.43

	Beschlussesentwurf 2: Aufhebung kantonsrätliche Erlasse
	<i>Der Kantonsrat des Kantons Solothurn</i> gestützt auf § 64 Absatz 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985[BGS 614.11.] nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom ... (RRB Nr. ...) <i>beschliesst:</i>
	I.
	<i>Keine Hauptänderung.</i>
	II.
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	III.
	1. Der Erlass Allgemeine Revision der Katasterschätzung vom 2. Juli 1969 wird aufgehoben.
	2. Der Erlass Inkraftsetzung der allgemeinen Revision der Katasterschätzung vom 16. September 1981 wird aufgehoben.

	3. Der Erlass Verordnung über die allgemeine Revision der Katasterschätzung; Übergangsregelung vom 24. Oktober 1990 wird aufgehoben.
	IV.
	Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
	Solothurn, ... Im Namen des Kantonsrats Susanne Koch Hauser Präsidentin Markus Ballmer Ratssekretär